



Fortbildungsveranstaltung

„Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht – Missstände und Lösungsmöglichkeiten auf der Basis empirischer Erkenntnisse“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir laden herzlich ein zur Fortbildungsveranstaltung

„Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht – Missstände und Lösungsmöglichkeiten auf der Basis empirischer Erkenntnisse“

Referenten: Dr. Lara Wolf

VorsRiLG Dr. Volker Kunkel

Zeit: **Donnerstag, 11.04.2019, 18:00-20:00h**

Ort: **Universitätsclub Bonn, Konviktstraße 9, 53113 Bonn**

Obwohl der Haftgrund der Fluchtgefahr in der Praxis dominiert, gab es bislang wenig empirische Forschung in diesem Bereich. Die Referentin Frau Dr. Lara Wolf hat im Rahmen ihrer mehrfach ausgezeichneten Dissertation erstmalig den Haftgrund der Fluchtgefahr empirisch untersucht. Hierzu wertete sie bundesweit Verfahren aus, in denen ein auf Fluchtgefahr gestützter Haftbefehl trotz Bejahung der Fluchtgefahr vom OLG wegen Verstoß gegen das Beschleunigungsverbot aufgehoben wurde. Bei der Veranstaltung wird Frau Dr. Wolf die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorstellen und ergänzend wird aus Sicht der richterlichen Praxis Herr VorsRiLG Dr. Volker Kunkel die aufgezeigten Befunde kommentieren. Diskutiert werden sollen Missstände bei der Prognoseentscheidung und mögliche Lösungsansätze

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

info@strafverteidigervereinigung-nrw.de ; Fax: 0202- 515640231

Kosten: Vereinsmitglieder 25,00€ (umsatzsteuerfrei)

Nichtmitglieder 40,00€ (umsatzsteuerfrei)

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (**2 Stunden**) aus.

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der
Strafverteidigervereinigung NRW unter

Sparkasse Bochum

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC